



vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 81502

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Stoffgruppe : Zwischenprodukt

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Baumaterial(ien)

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH
Straße : Kottenforstweg 3
Ort : D-53359 Rheinbach-Flerzheim
Ansprechpartner : Herr Kamuda
E-Mail : mail@gftk-info.de
Auskunftgebender Bereich : FuE
Telefon : 02225 9157-0
Telefax : 02225 9157-57

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Gesundheitsschädlich
R-Sätze :
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Amine.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
247-134-8	68410-23-1	Polyaminoamid	<50 %	Xi R38-41-43
	25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin	5-25 %	C, Xn R22-34-43-52-53
202-859-9	100-51-6	Polyamin-Addukt	10-20 %	Xi R41
		Benzylalkohol	<15 %	Xn R20/22
		Trimethylhexamethyldiamin, cyanethyliert	max 6 %	C, Xn, N R22-34-43-51-52-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 81502

Seite 2 von 6

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

Verfahren zur Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, daß ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach VCI : 10 L

Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)

keine / keiner

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine / keiner



vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 81502

Seite 3 von 6

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine / keiner

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Aerosol- oder Nebelbildung. = Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)). EN 374
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 60 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Overall.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : gelb braun
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	9-12	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	>200 °C	DIN 51751
Flammpunkt :	>100 °C	ISO 3679
Explosionsgefahren		
nicht anwendbar		
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht brandfördernd.		
Dichte (bei 20 °C) :	0,9 g/cm ³	ISO 2811
Dyn. Viskosität : (bei 20 °C)	300 mPa·s	DIN 53015

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

keine / keiner

Zu vermeidende Stoffe

Säure. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.



vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 81502

Seite 4 von 6

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Ätzende und reizende Wirkungen

Nach Hautkontakt: ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: sensibilisierend.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Schädlich für Fische. Schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde eine wässrige Dispersion.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080413 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080499 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 3267
ADR/RID-Klasse : 8
Klassifizierungscode : C7
Warntafel
Gefahr-Nummer : 80
Gefahrzettel : 8
ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ19

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Bemerkung: Trimethylhexan-1,6-diamin



vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 81502

Seite 5 von 6

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

274

3

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 3267
ADNR-Klasse : 8
Klassifizierungscode : C7
Gefahrzettel : 8
Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ19

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Bemerkung: Trimethylhexan-1,6-diamin

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

274

Seeschifftransport

UN-Nummer : 3267
IMDG-Klasse : 8
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 8
IMDG-Verpackungsgruppe : III
EmS : F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 5 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

Bemerkung: Trimethylhexan-1,6-diamin

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

223, 274, 944

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 3267
ICAO/IATA-Klasse : 8
Gefahrzettel : 8
ICAO-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 818
IATA-Maximale Menge - Passenger : 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 820
IATA-Maximale Menge - Cargo : 60 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

Bemerkung: Trimethylhexan-1,6-diamin

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Y818

A3

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : C - Ätzend



vdw 815 Plattenfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 81502

Seite 6 von 6



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Polyaminoamid
Trimethylhexan-1,6-diamin
Trimethylhexamethyldiamin, cyanethyliert

R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 21 Bei der Arbeit nicht rauchen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)